Beschluss zu VO/GV04/2008-055

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Metelsdorfer Weg" der Gemeinde Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

13.08.2008	Metelsdorf	SI/04/GV04-26	ungeändert beschlossen

Beschluss:

13.08.2008 Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Metelsdorfer Weg“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft:
   Es ergeben sich: - zu berücksichtigende Stellungnahmen und
   - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen
   Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „Metelsdorfer Weg“ für den Bereich einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 173/5 und dem Flurstück- Nr. 173/8, Flur 1, Gemarkung Metelsdorf, am Ende des Metelsdorfer Weges, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 7
Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Befangenheit nach § 24 KV M-V:

Gantzkow
Bürgermeisterin